

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss beauftragt die Verwaltung mit einer Überprüfung der vorhandenen Betriebe mit Außengastronomie, inwieweit eine Verlängerung der Betriebszeiten für die Außengastronomieflächen bis 24.00 Uhr möglich ist.